

Beteiligungsanfrage



MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Baden-Württemberg GmbH
Postfach 10 07 42
70006 Stuttgart

Haben Sie schon einen Ansprechpartner bei der MBG?

Bitte Namen ergänzen

Kontaktdaten / Angaben zum Unternehmen (Beteiligungsnehmer):

Unternehmen:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Ansprechpartner:			
Telefonnummer:			
E-Mailadresse:			
Webseite:			

- Existenzgründer und junge Unternehmen (bis 3 Jahre nach Gründung)
- Existenzgründung im Rahmen des Erwerbs/der Übernahme eines Unternehmens
- etabliertes Unternehmen
- sonstige Angaben

Anfrage auf Beteiligung in Form:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> einer typisch stillen Gesellschaft
(stille Beteiligung der MBG) <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> aus dem Beteiligungsprogramm „InnoGrowth BW“
(hierzu ist der Vordruck: „Anlage Erklärungen, gemäß den Anforderungen des Beteiligungsprogramms InnoGrowth BW der L-Bank auszufüllen – siehe Download „Vordrucke und Formulare“) | <input type="checkbox"/> einer offenen / direkten Beteiligung oder eines Gesellschafterdarlehen
(der MBG oder von Beteiligungsfonds unter Management der MBG) |
|---|--|

über _____

Euro

Angaben zum Projekt / Vorhaben:

Gründungsdatum / ggf. (geplanter) Erwerbstermin:		/	
Geplanter Projekt- / Vorhabenszeitraum:	Beginn:	/ Ende:	

Sonstige Informationen:

Beteiligungsanfrage



Folgende Unterlagen werden i.d.R. für eine abschließende Beurteilung und Entscheidung über eine Beteiligungsübernahme benötigt *):

- Informationen zum Unternehmen (Kurzbeschreibung (ggf. Business Plan, Beschreibung des Geschäftsmodells) sowie aktueller Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag/Satzung oder Gründungsdokumente)
- Informationen zu den Gesellschaftern/Gründern (Lebensläufe, Selbstauskünfte/Aufstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Einkommenssteuererklärung/-bescheid, Kopien Personalausweis/Pass, Hinweise zu PEP (politisch exponierte Personen i.S.d. Geldwäschegesetzes (GwG)) sowie zur Gesellschafter-, Konzern- und Gruppenstruktur
- unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (einschl. Beteiligungen/verbundener Unternehmen, ggf. Konzernbilanz) sowie aktuelle BWA mit Summen- und Saldenlisten
- Erläuterungen zum Vorhaben, Ermittlung des Kapitalbedarfs (Kostenberechnungen, bei geplantem Unternehmenserwerb: Vertragsentwürfe), Finanzierungskonzept
- Umsatz- u. Ertragsplanung (ggf. einschl. Planbilanzen), monatliche Liquiditäts-/Finanzplanung (mind. für 2 Jahre)
- Bankenspiegel/Aufstellung Darlehen und Kredite/Kapitaldienstberechnung, Absicherung
- De-minimis Erklärung/Auskunft über erhaltene Fördermaßnahmen
- SEPA-Lastschriftmandat

*) Die im Einzelnen einzureichenden Unterlagen werden in Abstimmung mit der MBG festgelegt.

Für eine erste Einschätzung sind zumeist folgende Informationen und Unterlagen ausreichend:

- Informationen zum Unternehmen und Projekt/Vorhaben
- Angaben zum Management und zur Gesellschafter-/Konzernstruktur
- Eckdaten zu wirtschaftlichen Verhältnissen und Planung



ggf. Business Plan

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH („MBG“) wird für die Beteiligung eine Garantie der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH und ggf. auch von weiteren Garanten beantragen. Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH kann für diese Garantie eine staatliche Rückgarantie erhalten (Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, weitere Garanten und staatliche Rückgarantien einzeln oder gemeinsam auch „Garanten“). Mit Abschluss des Beteiligungsvertrages werden die Garantiebestimmungen der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH anerkannt.

Die MBG kann die Beteiligung aus Mitteln des ERP-Beteiligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau, sonstigen Refinanzierungsvereinbarungen und aus Beteiligungsfonds zur Verfügung stellen (Kreditanstalt für Wiederaufbau, weitere Refinanzierungsgeber, Beteiligungsfonds und Gesellschafter von Beteiligungsfonds einzeln oder gemeinsam auch „Kapitalgeber“).

Erklärung des Beteiligungsnehmers:

Mir/Uns ist bekannt, dass den Beteiligungen mit Garantien der Garanten Subventionen des Bundes und/oder des Landes zugrunde liegen können und dass sie gewährt werden, um die Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmen zu verbessern. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass folgende von mir/uns angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind: Angaben zum Unternehmen und zur Betriebsstätte, zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen, zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/ Geschäftsführer(s), zum Vorhaben, zu Investition und Finanzierung, zu Sicherheiten, Angaben zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen mit Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte, Angaben zu Kreditverbindlichkeiten und zu Beteiligungsverhältnissen, zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art sowie zu den im laufen-den Kalenderjahr sowie in den vergangenen zwei Kalenderjahren erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass meine/unsere Angaben zur Antragsberechtigung und zum Verwendungszweck gemäß Ziffer 1 und 3 der Richtlinie für mit öffentlichen Mitteln geförderte Beteiligungen an kleinen und mittleren Unternehmen in Verbindung mit den „Allgemeinen Bedingungen für die Vergabe von ERP-Mitteln“ sowie die Angaben gemäß Anlage „Datenliste subventionserhebliche Tatsachen für das ERP-Beteiligungsprogramm (Beteiligungsnehmer)“ subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz sind. Die Anlage „Datenliste subventionserhebliche Tatsachen für das ERP-Beteiligungsprogramm (Beteiligungsnehmer)“, die der konkretisierenden Bezeichnung der einzelnen subventionserheblichen Tatsachen dient, habe ich/haben wir dabei zur Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir gemäß § 3 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, der MBG unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Weiter ist mir/uns bekannt, dass eine Beteiligungsübernahme nach den geltenden EU-Bestimmungen erfolgt. Ich bestätige/Wir bestätigen, dass gegenüber meinem/unserem Unternehmen keine Rückforderungsanordnung der Europäischen Kommission zu einer mir/uns in der Vergangenheit gewährten EU-Beihilfe vorliegt, der ich/wir nicht nachgekommen bin/sind.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die MBG, sofern sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Offenlegung verpflichtet ist, Informationen und Unterlagen zum Unternehmen (der Unternehmensgruppe) und den Gesellschaftern weiterleiten darf. Außerdem darf die MBG den an der Entscheidung über eine Beteiligung ein gebunden Stellen, den Garanten, den Kapitalgebern sowie der EU-Kommission alle notwendigen Auskünfte geben und erhaltene Unterlagen weiterleiten. Die MBG und die Garanten sind zur Bonitätsprüfung und -überwachung berechtigt.

Mit Genehmigung einer stillen Beteiligung der MBG wird ein Bearbeitungsentgelt von 1,5% (Programme Existenzgründung und Unternehmensnachfolge: 1,0%) fällig. Ich bin/Wir sind verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen. Weitere Entgelte können individuell vereinbart werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen (Beteiligungsnehmer)

Beteiligungsanfrage



Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung:

Mir/Uns ist bekannt, dass sich die MBG elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich/Wir willige(n) hiermit ein, dass die MBG die von mir/uns zur Verfügung gestellten oder zusätzlich über mich/uns bzw. mein/unser Kreditinstitut oder von mir/uns beauftragte Berater erhobenen personenbezogenen Daten („Daten“) zum Zweck der Bearbeitung meiner/unserer Anfrage, der Entscheidung, ob eine Beteiligungsübernahme für mein/unser Vorhaben möglich ist, der Beteiligungsverwaltung und deren Abwicklung/Beendigung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die MBG einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner/unserer Bonität (Scoring/Rating).

Soweit sich die MBG im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z.B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring-/Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der MBG zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich/wir ein, dass die MBG berechtigt ist, zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring/Rating) Bonitätsdaten über mich/uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Informationen von am Beteiligungsverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbände, Garanten, Kapitalgeber, Behörden der EU, des Bundes und Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfragebearbeitung und Beteiligungsverwaltung und -abwicklung / -beendigung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie(n) ich/wir die MBG und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten.

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir zur Weitergabe personenbezogener Daten von mittelbarem und unmittelbaren Gesellschaftern und deren Angehörigen im Sinne von § 15 AO, Geschäftsführern und weiteren Mitgliedern des Managements berechtigt bin/sind.

Widerrufsbelehrung

Mir/Uns ist bewusst, dass ich/wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter datenschutz@mbg.de oder telefonisch unter (0711) 1645-6 oder per Post an Werastr. 13 – 17, 70182 Stuttgart.

widerrufen kann/können. Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich/sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die MBG und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Beteiligungsverwaltung und -abwicklung / -beendigung) notwendig ist.

X

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen (Beteiligungsnehmer)

Einwilligungserklärung für die Zusendung von Informationen:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die MBG Baden-Württemberg mir Informationen über ihr Unternehmen, ihr Programmangebot und Veranstaltungen in Form von Mailings und Newslettern zusendet. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der MBG (datenschutz@mbg.de oder unter T (0711) 1645-6 oder per Post an Werastr. 13 – 17, 70182 Stuttgart) widerrufen.

Ja, ich möchte / wir möchten oben genannte Informationen erhalten.

Per E-Mail an:

Nein, ich möchte / wir möchten keine Informationen erhalten.

X

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen (Beteiligungsnehmer)

Anlagen

- Erklärung zu Beihilfen
- Datenliste subventionserhebliche Tatsachen für das ERP-Beteiligungsprogramm (Beteiligungsnehmer)
- SEPA-Lastschriftmandat
- Information zur Datenerhebung, Datenverarbeitung, Datennutzung und Datenübermittlung

Erklärung zu Beihilfen



Angaben zum Unternehmen (Beteiligungsnehmer):

Unternehmen:			
Straße:			
PLZ:		Ort:	
Ansprechpartner:			

Beihilferechtlicher Hinweis Start-up BW Seed Fonds:

Das Land Baden-Württemberg möchte unter Einbindung der MBG verstärkt innovative, wachstumsstarke und technologie-orientierte Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg in der Seed-Phase fördern. Das geschieht mit Mitteln aus dem Start-up BW Seed Fonds, wobei auch die europäischen Beihilfevorschriften zu beachten sind. Diese erlauben grundsätzlich eine beihilfefreie Förderung, wenn diese im Einklang mit dem sog. „Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers“ steht. Das ist der Fall, wenn die Investitionen von öffentlichen und privaten Investoren zugunsten des Antragstellers zu gleichen Bedingungen (Pari-Passu) getätigt werden. Dafür müssen die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Öffentliche und private Investoren müssen zu identischen Bedingungen (dasselbe Chancen-/ Risiko-Profil) tätig werden,
- Beide Akteure investieren simultan (Investition als Co-Investoren im Rahmen derselben Finanzierungstransaktion) und
- Die Investition des privaten Investors ist von echter wirtschaftlicher Bedeutung. Die privaten Investoren müssen von dem Unternehmen unabhängig sein und eine unabhängige Beteiligung von mindestens 30% aufweisen, um als wirtschaftlich bedeutend zu gelten.

Sollte eine solche beihilfefreie Förderung nicht realisierbar sein, hängt der Erfolg des Antrages von der Einhaltung der „üblichen“ beihilferechtlichen Vorschriften (De-minimis-VO etc.) ab. Bei Antragstellung sind daher die unter Ziff. 4 unten genannten „Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen“ erforderlich.

Erklärungen des Unternehmens

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

- a) Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens.
- b) Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen.
- c) Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben.
- d) Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes oder mehrere andere Unternehmen zueinander in mindestens einer der Beziehungen gemäß den Buchstaben a) bis d) stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

Erklärung zu Beihilfen



Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

- Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt.

oder

- Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben.
1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,
 2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2024/3118 vom 10. Dezember 2024 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51 I/1 vom 13. Dezember 2024,
 3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,
 4. **DAWI De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Datum der Bewilligung	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s. o.)	Beihilfegeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z.B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

- Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der sechs genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigefügt oder werden nachgereicht).

- Trifft zu
 Trifft nicht zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde

- bereits begonnen.
 noch nicht begonnen.

Beginn der Arbeiten: Entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist; der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Erklärung zu Beihilfen



Veröffentlichung beihilferelevanter Daten in öffentlich zugänglichen Zentralregistern:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014, der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen erforderlichen Informationen innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrag von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichten Daten gehören u. a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bürgschaftsbank gemäß Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2023/2831 verpflichtet ist, ab dem 1. Januar 2026 folgende Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Gewährung der Beihilfe in einem zentralen, von der Europäischen Kommission auf Unionsebene eingerichteten Register zu erfassen: Angabe des Beihilfeempfängers, Wirtschafts-Identifikationsnummer, Beihilfebetrag, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig auf der Grundlage der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Union („NACE-Klassifikation“). Diese Angaben sind nach der Erfassung im Register für die Öffentlichkeit zugänglich.

Wirtschafts-Identifikationsnummer des Unternehmens: DE _____ - _____

Sonstige Zuwendungen: Ich habe/wir haben in der Vergangenheit keine Zuwendungen erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurden und für die eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

- Trifft zu
- Trifft nicht zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)

Ich habe/Wir haben eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise ich habe/wir haben eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliege/n immer noch einem Umstrukturierungsplan.

- Trifft zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)
- Trifft nicht zu

Mir/Uns ist bekannt, dass der Förderung der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH (MBG) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen und nach den geltenden EU-Bestimmungen erfolgt. Die Subventionen sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d.h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/Insolvenzverfahren)

und die Angaben über die in den letzten drei Jahren erhaltenen/beantragten Beihilfen bzw. über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der MBG Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen (Beteiligungsnehmer)

SEPA-Lastschriftmandat



**MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Baden-Württemberg GmbH**
Werastr. 13 - 17
70182 Stuttgart
Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE83 ZZZ0 0000 0198 15**

Mandatsreferenz:

(wird von der MBG ausgefüllt und separat mitgeteilt)

Wir ermächtigen/Ich ermächtige die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Zahlungen von unserem/meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser/weise ich mein Kreditinstitut an, die von der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH auf unser/mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Wir können/Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem/meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit:

Firma/Vor- und Nachname (des Beteiligungsnehmers)	Straße und Hausnummer
E-Mail-Adresse	PLZ und Ort

Die Zahlungen sind von folgendem Konto einzuziehen:

Firma / Vor- und Nachname (des Kontoinhabers)	Straße und Hausnummer
E-Mail-Adresse (für digitalen Rechnungsversand)	PLZ und Ort
BIC	Land
IBAN des Zahlungspflichtigen	
X	
Ort, Datum	Unterschrift des Kontoinhabers / Verfügungsberechtigte/r

Die Rechnung ist an folgende Adresse zu versenden:

(nur ausfüllen, falls abweichend vom Kontoinhaber)

Firma/Vor- und Nachname (des Rechnungsempfängers)	Straße und Hausnummer
E-Mail-Adresse (für digitalen Rechnungsversand)	PLZ und Ort

Wir sind/Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor dem Einzug einer fälligen Zahlung (Vorabkündigung) bis auf fünf Werkstage vor Belastung verkürzt werden kann.

Die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH informiert vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift über den Einzug in dieser Verfahrensart.

Datenschutzhinweise

der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Baden-Württemberg



1. Name der verantwortlichen Stelle:

MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
GmbH (im Folgenden „MBG“ genannt)

2. Leiter der verantwortlichen Stelle:

Geschäftsführer:
Dirk Buddensiek
Guy Selberr

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

datenschutz@dz-cp.de

4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Werastr. 13 – 17
70182 Stuttgart
datenschutz@mbg.de
T (0711) 1645-6

5. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Es werden personenbezogene Daten im Einklang mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie nationalen Vorschriften, insbesondere BDSG, GWG und KWG verarbeitet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Namen, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung.

Der Zweck der Datenverarbeitung richtet sich hierbei im konkreten nach dem/der jeweils gestellten Antrag oder Anfrage (bspw. auf Übernahme einer Bürgschaft, einer Garantie oder einer Beteiligung). Dies umfasst insbesondere die Prozesse der Bearbeitung, Abwicklung und des Regresses. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung, Umfrage- sowie zu Scoringzwecken erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind:

5.1. Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung gem. Art 6 Abs. 1 lit a DSGVO:

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist eine rechtmäßige Verarbeitung auf Grund der Einwilligung gegeben.

5.2. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gem. Art 6 Abs. 1 lit. b DSGVO:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien sowie Beteiligungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen sowie der Ausführung von Aufträgen und sonstigen Beteiligungsgeschäften.

5.3. Verarbeitung aufgrund rechtlicher Verpflichtung gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO:

Für die Beteiligungsgesellschaft ergeben sich rechtliche Verpflichtungen unmittelbar aus einschlägigen Gesetzen und auf Grund bankaufsichtlicher sowie beihilferechtlicher Vorgaben. Hierzu gehören insbesondere die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der MBG.

5.4. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Beteiligungsgesellschaft oder Dritter gem. Art 6 Abs. 1 lit f DSGVO:

Sofern es erforderlich ist, verarbeitet die Beteiligungsgesellschaft die Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der Gesellschaft oder von Dritten, sofern nicht Ihre Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten überwiegen.

Solche berechtigten Interessen können insbesondere sein:

- die Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Rahmen jeweils nationaler Regelungen,
- die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Beteiligungsgesellschaft,
- die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten:

- Personendaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse),
- Vertragsdaten (essentialia negotii des Vertrages),
- Bankdaten,
- Sozialdaten (Kinder, Beziehungsstatus),
- Bonitätsdaten,
- Qualifikations- und Leistungsdaten (Lebensläufe, Fortbildungsdaten und Bewertungsergebnisse, wie bspw. BWA).

Datenschutzhinweise

der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft
Baden-Württemberg



Diese werden erhoben und verarbeitet für die betroffenen Personengruppen (Kategorien betroffener Personen):

- Kunden
- Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
- Garanten/Bürgen
- Beteiligungsnehmer/Kreditnehmer

7. Empfänger der Daten:

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung, unter anderem an Rückgaranten und Rückbürgen, Kapitalgeber/ Kreditgeber, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch unsere Softwareanbieter die Daten erhalten. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Antrags-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Antrags-/Anfragebearbeitung werden auch Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

8. Übermittlung der Daten in ein Drittland:

Eine Datenübermittlung in Drittländer (d.h. Länder außerhalb der EU) findet nur statt, soweit dies zur Vertragsausführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Sofern Dienstleister in Drittländern eingesetzt werden, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU vorliegt, werden diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch geeignete Garantien oder z.B. durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

9. Specherdauer:

Die Speicherndauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht oder anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

10. Auskunftsrecht/Recht auf Löschung/Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung gem. Art. 17 und Art. 18 DSGVO der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der

Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

11. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit:

Sofern die Verarbeitung auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO erfolgt, besteht ein Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO.

Liegt uns ein Widerspruch vor, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingende Gründe für die weitere Verarbeitung der Daten vor, welche gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder der Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

12. Recht auf Widerruf der Einwilligung:

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung in eine konkrete Verarbeitung erfolgt, besteht jederzeit das Recht, diese für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Widerruf bleibt davon unberührt. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und den hieraus (auch nachgelagerten) Rechten und Pflichten.

13. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde:

Gemäß Art. 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit mit folgender Anschrift:

Königstrasse 10 a
70173 Stuttgart

14. Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folge der Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank, den Kreditnehmer, den Kunden, die Beteiligungsgesellschaft, den Beteiligungsnehmer oder Dritte. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertragsabschluss oder die Ausführung eines Auftrages erfolgen.

15. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.